



Bereich Informationstechnik und zentrale Dienste
Az: 18
Datum: 06.08.2012

2012/199
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2012	
Rat der Stadt	20.09.2012	

Betreff

Nutzung der Garage des Rathauses, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
hier: Neufestsetzung der Entgelte für die privatrechtliche Parkfläche

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Beschluss vom 09. Dez. 2010 (2010/349) wird für die Benutzung der privatrechtlichen Parkfläche wie folgt geändert

- § Ab 01. Januar 2013 beträgt das Entgelt je Stellplatz monatlich 25,00 € inkl. Mehrwertsteuer.
§ Das ermäßigte Entgelt beträgt ab 01. Januar 2013 je Stellplatz monatlich 12,50 € inkl. Mehrwertsteuer.

Sachverhalt

Beschluss des Rates der Stadt vom 09. Dezember 2010 (2010/349)

Der Rat der Stadt hat am 09. Dezember 2010 die Nutzung der Garage des Rathauses mit einer Aufteilung als öffentlich-rechtliche Parkfläche (Blöcke A und B) sowie als privatrechtliche Parkfläche (Blöcke C bis E) und mit folgenden Rahmenbedingungen beschlossen:

- o Öffentlich-rechtliche Parkfläche
Die öffentlich-rechtliche Parkfläche umfasst die Stellplätze in den Blöcken A und B. Die Gebühren richten sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- o Privatrechtliche Parkfläche
Für die Benutzung der privatrechtlichen Parkfläche (Blöcke C bis E) gilt:
 - § Die Stellplätze werden für die Dauer der Betriebszeit des Rathauses an Dauerparker gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten sind in einem entsprechendem Mietvertrag zu regeln.
 - § Das Entgelt je Stellplatz beträgt monatlich 20,45 € inkl. Mehrwertsteuer.
 - § Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr privates Kraftfahrzeug im dienstlichen Interesse dringend kurzfristig einsetzen müssen (ordnungsbehördliche Aufgaben), ermäßigt sich das monatliche Entgelt auf 10,23 € inkl. Mehrwertsteuer. Die Ermäßigung gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr privates Kraftfahrzeug im dienstlichen Interesse in größerem Umfang (mehr als 1.000 km im Jahr im Stadtgebiet) einsetzen. Die Betriebs- und Bereichsleiter erhalten keine Ermäßigung.
- o Nutzung der Garage durch die Forum GmbH
Entsprechend der Regelungen des Pachtvertrages mit der Forum GmbH, kann die Garage außerhalb der Betriebszeiten des Rathauses der Forum GmbH bei Veranstaltungen etc. kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Bewirtschaftung einschließlich des Schließdienstes obliegt in diesen Fällen der Forum GmbH.

Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021

Der Haushaltssanierungsplan ist am 21. Juni 2012 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Er sieht als Konsolidierungsmaßnahme die Erhöhung des Entgeltes für die privatrechtliche Parkfläche auf monatlich 25,00 € je Stellplatz inkl. Mehrwertsteuer vor.

Analog der bisherigen Regelung soll das ermäßigte Entgelt monatlich 12,50 € inkl. Mehrwertsteuer betragen.

Es wird vorgeschlagen, diese Erhöhungen ab 01. Januar 2013 in Kraft zu setzen.